

Anschlussbedingungen

nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen

an die Übertragungsanlage

der

Integrierten Leitstelle des Kreises Olpe



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4
1.3	Zugang zum Objekt	4
2	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)	5
2.1	Konzessionsanlage	5
2.2	Anlagenbetrieb, Störungen	6
2.3	Melderrevision	6
2.4	Melderabschaltung	6
3	Brandmeldezentrale (BMZ)	7
4	Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)	7
4.1	Freischaltelement	8
5	Feuerwehr- Bedienfeld-Anzeigetableau (FBF/FAT) – Erstinformationsstelle für die Feuerwehr	8
6	Brandmelder	9
6.1	Nichtautomatische Brandmelder	9
6.1.1	Projektierung	9
6.1.2	Melder in Treppenträumen	9
6.1.3	Kennzeichnung	9
6.2	Automatische Brandmelder	9
6.2.1	Projektierung	9
6.2.2	Melder in Zwischendecken	9
6.2.3	Melder in Doppelböden	10
6.2.4	Melder in Abluft- und Kabelschächten	10
6.2.5	Kennzeichnung	10
7	Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen	10
7.1	Sprinkleranlagen	10
7.2	Sonstige Löschanlagen	11
7.3	Klimaanlagen	11
7.4	Entrauchungsanlagen	11
7.5	Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen	11
7.6	SAA, ENS und Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen	11
7.7	BOS-Funksysteme (Gebäudefunkanlagen)	11
7.8	Brandmeldeanlagen nach Garagenverordnung	12
7.9	Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	12
8	Orientierungspläne	12
8.1	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen	12
8.2	Feuerwehrlaufkarten	12
8.3	Gestaltungshinweise	13
8.4	Weitere Lagepläne und Tableaus	13
9	Inbetriebnahme / Abnahme	13
10	Wartung und Instandhaltung	14
11	Betrieb	14
12	Bauliche und betriebliche Änderungen	14
13	Weitere Bedingungen	14

14	Gültigkeit.....	14
15	Abkürzungsverzeichnis.....	15

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Integrierten Leitstelle des Kreises Olpe.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA (Gesamtanlage zur Brandmeldung mit den zentralen Einrichtungen, den Anschlussnetzen und den Meldern) sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regel der Technik zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN -EN/ VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V

DIN -EN/ VDE 0800 Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb von Anlagen

DIN EN/ VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Brandmeldeanlage nach der Betriebsart TM (Brandmeldeanlage mit technischen Maßnahmen) zu planen, zu installieren und zu unterhalten. Dabei sind insbesondere zu beachten:

DIN-EN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN-EN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN-EN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
DIN EN 54	Bestandteil automatischer Brandmeldeanlagen

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach DIN-EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe (Tel.: 02761/81407) mail: vb@kreis-olpe.de abzustimmen.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN EN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instandgehalten werden.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang ist durch eine **gelbe Blitzleuchte**, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Ist dieses nicht möglich, ist die Konzeption mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Angehörige der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)

2.1 Konzessionsanlage

Der Kreis Olpe betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Vertriebsstelle Siegen
Abtlg. ST-IE/SLM4-NRW
Eiserfelder Str. 98
57072 Siegen
Telefon 0271 2343-240
Telefax 0271 2343-250
Email: Alarmmeldungen.VGSiegen@de.bosch.com

zu richten.

Dem Antrag sind ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale und eine Liste der zu benachrichtigenden Personen beizufügen

Die Einholung der Genehmigung beim Kreis Olpe für den Antragsteller, ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren und darf in Abstimmung mit dem Konzessionär auch zur Übertragung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden.

Die notwendige Verkabelungen für den Anschluss der ÜE ist vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Das umfasst u.a.:

- Netzanschluss 230 Volt, vorzugsweise über den gleichen Stromkreis und Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters und zum ggf. erforderlichen abgesetzten Standort der Antenne.
- Verbindungsleitung zur Anbinden der ÜE an die BMZ.

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN-EN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Konzessionärs erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

2.2 Anlagenbetrieb, Störungen

Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der Brandschutzdienststelle des Kreise Olpe abzustimmen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen.

Wenn sich während des Betriebes einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle des Kreise Olpe wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle des Kreises Olpe in Zusammenarbeit mit dem Konzessionär der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.

2.3 Melderrevision

Melderrevisionen oder Melderprüfungen sind vom Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung ausschließlich der Clearingstelle des Konzessionsträgers zu melden. Eine Information an die Integrierte Leitstelle des Kreise Olpe, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen, ist nicht vorgesehen.

In Revision geschaltete Melder dürfen nicht bei der Integrierten Leitstelle des Kreises Olpe auflaufen. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Betreiber der BMA.

2.4 Melderabschaltung

Verlangt der Betreiber die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information der zuständigen Clearingstelle mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Betreiber der BMA. Der Betreiber der BMA hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben.

3 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ (zentrale Empfangsanlage für Meldungen) ist in einem Raum des Objektes unterzubringen. Der Raum ist mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F30 herzustellen oder gemäß Leitungsanlagenrichtlinie mit einem automatischen Melder zu überwachen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, ist die DIN-EN VDE 0833 Teil 1 Punkt 3.8.7 zu beachten. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

4 Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss bei einer Brandmeldeauslösung oder einem Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Über ein vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zugelassenes Feuerwehr-Schlüsseldepot wird dieses sichergestellt. Es ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot mit der Schließung „KABA Umstellschloss“ mit dem jeweiligen Stadt- / Gemeindecode einzusetzen. Das KABA Umstellschloss ist vom Betreiber in Verbindung mit dem Errichter der Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Die Objektschlüssel und der dazu gehörende Halbzylinder sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bei der Abnahme bereit zu stellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Für ein Objekt sind mindestens **2 Generalschlüssel** mit je einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschrüsseldepot zu hinterlegen.

Handelt es sich um größere Objekte wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime oder Industriebäude mit einer Gesamtfläche von mehr als 5.000 m², so sind mindestens **3 Generalschlüssel** mit je einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschrüsseldepot zu hinterlegen.

Ist eine Sprinkleranlage vorhanden, so ist ein zusätzlicher Generalsschlüssel mit einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschrüsseldepot zu hinterlegen.

Der Betreiber ist für die Richtigkeit der eingebrachten Schlüssel und die Funktionsfähigkeit verantwortlich.

Der Betrieb des Feuerwehr - Schlüsseldepots setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Stadt / Gemeinde und dem Betreiber voraus.

Der Tresoralarm des Feuerwehr - Schlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.1 Freischaltelement

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Es ist ein Freischaltelement mit der Schließung der Feuerwehr der jeweiligen Stadt/Gemeinde einzusetzen. Das Freischaltelement ist Bestandteil der Brandmeldeanlage.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

Der Anbringungsort des Feuerwehr - Schlüsseldepots und des Freischaltelements ist mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe abzustimmen.

5 Feuerwehr- Bedienfeld-Anzeigetableau (FBF/FAT) – Erstinformationsstelle für die Feuerwehr

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich des Objektes (Erstinformationsstelle für die Feuerwehr) ein Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) nach DIN-EN 14661 und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN-EN 14662 zu installieren. Das FBF und FAT sowie die Laufkarten und der Feuerwehrplan sind als eine Einheit in einer Feuerwehr-informations- und -bedienstelle (FIBS) oder einer Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ) vorzuhalten.

Das FAT ist mit einer ESPA Schnittstelle V4.4.4 vorzusehen. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (UE) ist dazu vom Betreiber eine 4-adrige Leitungsverbindung einzurichten.

Das Feuerwehrbedienfeld wird von der vom Betreiber beauftragten Errichterfirma zu liefern und ist mit der Schließung der Feuerwehren des Kreises Olpe auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder wird von der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe am Abnahmetag der Brandmeldeanlage beigestellt. Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

6 Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe festzulegen.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

6.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN-EN 14675 zu versehen. Die Kennzeichnung hat auf einem roten Schild/Untergrund mit weißer Schrift zu erfolgen. Es sind Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ bereitzuhalten.

Es sind Ersatzscheiben für die Druckknopfmelder vorzuhalten.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Bauordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN-EN / VDE Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich oder Mehrfachsensormelder eingesetzt, müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

6.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen; die Auslösung eines Melders muss optisch angezeigt werden.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Die Möglichkeit, herausgenommene Deckenelemente zu vertauschen ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen!

Für die Kontrolle der Zwischendeckenmelder durch die Feuerwehr ist eine geeignete Leiter (z.B. Treppenleiter) vom Betreiber zu Verfügung zu stellen. Diese „Feuerwehrleiter“ ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehranlaufpunktes (Erstinformationsstelle der Feuerwehr FAT/FBF oder FIBS/FIZ) vorzuhalten und gegen unerlaubtes Benutzen oder Entfernen zu sichern.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Oberhalb der Doppelböden sind die Gruppen- und Meldernummern dauerhaft und augenscheinlich anzubringen. Ist keine Einzelmelderkennung gegeben, so müssen sie eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

Über jeden Melder muss eine gekennzeichnete Bodenplatte mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Die Möglichkeit, herausgenommene Bodenplatten zu vertauschen, ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen!

Ein geeignetes Hebewerkzeug zum Entfernen der Bodenplatten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß 6.2.3.

6.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN-EN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

Die Kennzeichnung hat auf einem roten Schild mit weißer Schrift zu erfolgen.

7 Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

7.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN-EN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN-EN 4066 zu kennzeichnen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen. Diese Aufgabe ist vom Betreiber des Objektes durchzuführen.

7.2 Sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

7.3 Klimaanlage

Die automatische Steuerung von Klimaanlage durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden.

7.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden.

7.5 Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- oder Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden.

7.6 SAA, ENS und Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- oder Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden. Die Konzeption der Sprachalarmanlagen (SAA) oder ENS Systeme (Elektroakustische Notfall-Warnsysteme) hat nach den einschlägigen Richtlinien und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe zu erfolgen.

7.7 BOS-Funksysteme (Gebäudefunkanlagen)

(Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

In besonderen Objekten kann die Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe ein BOS-Funksystem im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen fordern.

7.8 Brandmeldeanlagen nach Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Garagenanlagen gemäß der Garagenverordnung sind Brandmelder gemäß den Anforderungen der Bau-Betriebsauflage einzurichten und zu betreiben.

7.9 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter / -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Dies gilt nicht für Feuerwehraufzüge.

8 Orientierungspläne

8.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie vom Betreiber des Objektes stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind nach DIN-EN 14095 zu erstellen und der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe zur Prüfung und Freigabe in digitaler Form (PDF-Datei) vorzulegen.

Der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe sind nach der Freigabe 5 Exemplare (DIN A3) spätestens 1 Woche vor dem Abnahmetermin der Brandmeldeanlage zu übergeben.

Die Anforderungen an Feuerwehrpläne im Kreis Olpe sind bei der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe erhältlich – vb@kreis-olpe.de -.

8.2 Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, **DIN A 3**, gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr (FAT/FBF oder FIBS/FIZ) in einem gesicherten Depot mit gleicher Schließung des FAT/FBF zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Standort
 - Lauflinie als grüne Linie markiert
 - Lage der Meldergruppe farblich nach DIN unterlegt
 - Lage der Melder und Tableaus
 - Melderart und Kennzeichnung
 - Besondere Gefahrenhinweise
 - Wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
 - Sonstige, an der Brandmeldeanlage angeschalteten Zusatzeinrichtungen
 - Die Drehung der Laufkarte hat über die Längsachse zu erfolgen (keine „Buchdrehung“). Ausrüstung der Laufkarten mit feststehendem Reiter
-

Die Pläne sind laminiert am Objekt zur Verfügung zu stellen. Laufkarten sind zur Prüfung und Freigabe der Brandschutzdienststelle vorzulegen (vb@kreis-olpe.de).

8.3 Gestaltungshinweise

Die Bildzeichen und Kennzeichnung sind nach DIN –EN 14034-Teil 6, DIN-EN 14095 und DIN-EN 14675 Anhang K darzustellen.

8.4 Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Pläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

9 Inbetriebnahme / Abnahme

Vor dem Anschluss der BMA an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle des Kreises Olpe erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage.

Ein Abnahmetermin ist rechtzeitig durch den Errichter der Brandmeldeanlage über den Konzessionär mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzzielen diesen Anschlussbedingungen entspricht. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der genannten Forderungen kann die Anschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahme durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe ist kostenfrei. Wiederholungsprüfungen, die wegen Mängel oder fehlender, geforderter Unterlagen erforderlich werden, können dem Betreiber von der Brandschutzdienststelle in Rechnung gestellt werden.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter, der Konzessionär und die Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe oder dessen Vertreter anwesend sein.

Spätestens 2 Wochen vor Abnahme der BMA sind der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe folgende Unterlagen vom Errichter oder Betreiber vorzulegen:

- Vorauszufüllendes Abnahmeprotokoll, welches bei der Brandschutzdienststelle erhältlich ist.
 - Mängelfreier Abnahmebericht eines zugelassenen Sachverständigen nach TPrüfVO mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Aufschaltung
 - Nachweis der Instandhaltung (Kopie Instandhaltungsvertrag)
 - Durch die Brandschutzdienststelle geprüfte und freigegebene Feuerwehrpläne
 - Durch die Brandschutzdienststelle geprüfte und freigegebene Laufkarten
 - Installationsattest oder Fachbauleiterbescheinigung
 - Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen
 - Verzeichnis der entscheidungsbefugten Personen
 - Meldergruppenverzeichnis
-

10 Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA, sind fortlaufend durch den Betreiber und / oder Instandhalter in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

11 Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Der Konzessionär wird die Abschaltung der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe und der Leitstelle des Kreise Olpe mitteilen.

Bei einer zeitweisen Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage selbstständig sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische Weiterleitung eines Alarms zur Feuerwehr sichergestellt wird.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif der Feuerwehrsatzung der Stadt / Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

12 Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderung an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der Brandmeldeanlage beeinträchtigen, sind der zuständigen Brandschutzdienststelle umgehend mitzuteilen.

Die komplette Dokumentation der Brandmeldeanlage ist immer auf den aktuellen Stand zu halten.

Der Betreiber ist darüber hinaus verpflichtet, der Brandschutzdienststelle eine Übersicht der Mitarbeiter mit Angabe über deren Erreichbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit zu übergeben.

Diese Übersicht ist durch den Betreiber immer auf den aktuellen Stand zu halten.

Die benannten Personen müssen Zutritt zu allen durch die BMA überwachten Räumen haben und nach Beendigung des Feuerwehreinsatzes in der Lage sein, alle Türen wieder zu verschließen.

13 Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

14 Gültigkeit

Mit Inkrafttreten dieser Anschlussbedingungen wird die Ausgabe vom 01.Januar 2013 ersetzt.

15 Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA-BM	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Druckknopfmelder
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
EN	Europäische Norm
ESPA	Schnittstelle V4.4.4
ENS	Elektroakustische Notfall-Warnsysteme
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FIBS	Feuerwehr-Informations- und Bediensystem
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FW	Feuerwehr
LS	Leitstelle
LK	Lüftungskanal
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
SAA	Sprachalarmanlagen
TAB	Technische Anschlussbedingung
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
UG	Untergeschoss
VDE	Verband deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
ZD	Zwischendecke
